

szene

Der Bremer AStA ist kein Einzelfall: Münster, Bonn, Wuppertal, Gießen, Marburg, Potsdam, Bremen und Berlin

Von René Schneider

Direktor des priv. Instituts für Hochschulrecht, Münster

Der Bericht von Carsten Ballandis (vgl. fdw 1/98, S. 10ff.) läßt sich mühelos fortsetzen: Immer mehr Studentenschaften werden verurteilt, weil sie das „allgemeinpolitische Mandat“ (APM) für sich in Anspruch nehmen und „autonome“ Castor-Gegner, die PKK oder die RAF aktiver unterstützen als ihre unfreiwilligen – aber zahlungspflichtigen – Zwangsmitglieder.

Diese Prozesse werden vom Institut für Hochschulrecht, einer privaten Forschungsstelle außerhalb der Westfälischen Wilhelms-Universität, juristisch begleitet. Daraus ergibt sich eine enge Zusammenarbeit mit dem Prozeßbevollmächtigten der Antragsteller und Kläger in Münster, Wuppertal, Gießen und Bremen, dem Rechtsanwalt Heinz-Jürgen Milse aus Münster, der die Einrichtungen des Instituts für seine Arbeit nutzt. Aber auch die Antragsteller oder Kläger in den übrigen Städten sind an einer informellen Zusammenarbeit, einem Wissenschaftsaustausch, interessiert. Sie profitieren alle von der Spezialisierung, die dem Institut für Hochschulrecht zu seiner besonderen Stellung in diesem Krieg an der akademischen Front verholfen hat.

Ich will den Leser nicht mit den Urteilen, Beschlüssen und Aktenzeichen langweilen, ich will statt dessen die spannende Geschichte erzählen, warum die „Klagewelle“ 1994 ins Rollen kam und warum sie als staatsbürgerlich verantwortungsbewußte Verteidigung der Grundrechte und Widerstand gegen das links-extremistische Spektrum, soweit es im AStA vertreten ist oder zu seinem Umfeld gehört, unbedingte Unterstützung verdient*.

1. Rückblick

Wer seine Zeitung aufmerksam liest, hat auch von der „Klagewelle“ aus Münster gehört oder gelesen. Dabei ist es gleichgültig, ob das Blatt engagiert links („taz, die tageszeitung“ – uni spezial vom 3.

April 1998), rechts („Junge Freiheit“ vom 13. Februar 1998) oder mittig ist: Seit 1996 haben Focus, Süddeutsche Zeitung, FAZ, und Die Welt bundesweit berichtet, lokale und regionale Zeitungen haben die einzelnen Stationen der Klagewelle ausführlich begleitet und selbstverständlich haben die Hochschulmedien, allen voran die AStA-Zeitschriften, laut gejammert.

Vom „Maulkorb“ war zu lesen, vom „Hobbykläger“, „Dauerkläger“ und „Querulanten“. Die Rollen wurden vertauscht und die verurteilte Rechtsbrecherin (die Studentenschaft, vertreten durch den AStA), mutierte zu einem Unschuldslamm.

2. AStA-Kultur: „Wie ich mal bei der RAF war“

Damit fing alles an: Im Mai 1994 veröffentlichte der AStA der Westfälischen Wilhelms-Universität in einer „Kulturbeilage“ seiner berüchtigten Zeitschrift „Links vorm Schloß“ einen Artikel mit der Überschrift „Wie ich mal bei der RAF war“ (von Holm Friebe) und schaffte damit den Sprung in die bundesweite Medienlandschaft.

In der Bild vom 25. Mai 1994 berichtete der angesehene Bonner Kolumnist Graf Nayhauß: „Der Anruf kam überraschend. Am Apparat war die Witwe eines von der RAF ermordeten ehemaligen Managers. Mit tränenerstickter Stimme las sie mir einen Artikel aus der AStA-Zeitschrift „Links vorm Schloß“ vor. . . . Inhalt: Die Morde an Hanns-Martin Schleyer, Detlev Karsten Rohwedder und Alfred Herrhausen werden als Schulbubenstreiche verniedlicht. Kostproben: . . . Jetzt wäre in Münster der Staatsanwalt am Zuge.“

Eigentlich wäre auch die Rechtsaufsicht über die Studentenschaft am Zuge gewesen, aber das Rektorat und die Ministerin Anke Brunn (SPD) ergingen sich in Untätigkeit – Bremer Verhältnisse wurden in Münster und Düsseldorf erfunden – 3 000 Exemplare der „AStA-

Kultur“ konnten vier Wochen lang ungenutzt verteilt werden.

Wieder war es Graf Nayhauß, der den Skandal anprangerte (Bild vom 2. Juni 1994): „Die Folge dieser Geschmacklosigkeit: Betroffenheit bis zu Tränen bei den Witwen der Ermordeten. Und die Reaktion bei den Verantwortlichen für die Schmähschrift? Eine Entschuldigung? Weit gefehlt. In der neuesten Ausgabe der Studentenzeitung wurde vom Öffentlichkeitsreferenten des AStA, Thomas Behm, unter der Überschrift „Frau Rohwedder weint: Böse, böse, Holm Friebe“ höhnisch eine Glosse nachgeschoben: . . . Das Institut für Hochschulrecht Münster hat inzwischen gegen die AStA-Vorsitzende Heike Menke sowie die Autoren Holm Friebe und Thomas Behm (früher zuständig für das Schwulenreferat) Strafanzeige wegen Gewaltdarstellung (§ 131 I StGB) und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener (§ 189 StGB) erstattet.“

Der Generalbundesanwalt in Karlsruhe ging wesentlich weiter (Vermerk vom 21. Juni 1994, 2 BJs 66/94-4): . . . Schon aufgrund dieser Passagen liegen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat nach § 129a Abs. 3 StGB in Form des verbotenen Werbens für die terroristische Vereinigung „Rote Armee Fraktion (RAF)“ vor. Eine Gesamtbewertung der vorstehend wiedergegebenen Passage sowie des übrigen Inhalts des Beitrages läßt offenkundig werden, daß hier mit Mitteln der Propaganda zur Stärkung der terroristischen Vereinigung „Rote Armee Fraktion“ im Wege der sog. Sympathiewerbung beigetragen und ein positiver Effekt für diese Vereinigung erzielt werden soll.

Der Verfasser geht in seiner Darstellung über eine bloße Verharmlosung der „RAF“ und ihrer terroristischen Anschläge hinaus. Die Opfer der Anschläge werden beschimpft und verächtlich gemacht und damit in einer Weise dargestellt, als wenn sie es nicht anders verdient hätten. Die Anschläge selbst einschließlich der Zerstörung des Gefängnisneubaus der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt werden zustimmend kommentiert. . . . Der Annahme eines Anfangsverdachts für eine Straftat nach § 129a Abs. 3 StGB steht auch nicht entgegen, daß der Verfasser die Darstellungsform einer ironischen, verschlüsselten Geschichte gewählt hat . . .“

Nur die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf und der 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts ließen eine absolut unverdiente und unverständliche Milde walten (Einstellungsbescheid vom 13. März 1998, 3 OJs 93/94): „Die Schuld der Täter ist als gering anzusehen, da sie bei dem Vergleich mit Vergehen glei-